

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/012/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.09.2011
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Maaß, Peter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Perlich, Jörg

Pötke, Thorsten

Wegener, Stefan

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen: 0

Gäste: 5 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 7. | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 | K-H/S/272/2011 |
| 8. | Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den nordwestlichen Bereich des Ortsteils Hessenburg der Gemeinde Saal | BA-SpT/S/273/2011 |
| 9. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Herbert Matthes für das Vorhaben Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung einer Lagerhalle | BA-BvH/S/262/2011 |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Beate Kollhoff für das Vorhaben Anbau einer Garage mit Hauswirtschaftsraum und Neubau eines Schuppens | BA-BvH/S/263/2011 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Sten Meyer für das Vorhaben Um- und Ausbau einer Stallscheune zu Ferienwohnungen | BA-BvH/S/265/2011 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Werner-Emil Oberheidtmann für das Vorhaben Errichtung eines Wochenendhauses | BA-BvH/S/268/2011 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Torsten Simon für das Vorhaben Umbau und Modernisierung eines Wohnhauses | BA-BvH/S/269/2011 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 14. | Angebote Winterdienst | Bauhof/S/270/2011 |
| 15. | Antrag auf Stundung | K-StA/S/266/2011 |
| 16. | Antrag auf unbefristete Niederschlagung Norbert Heinrichs | K-StA/S/267/2011 |
| 17. | Vergabe der Arbeiten - Wegebau "Kückenshagen (Langendammer Straße) nach Langendamm" | BA-DT/S/275/2011 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 18. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 19. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung mit den TOP 17 Vergabe der Arbeiten - Wegebau „Kückenshagen (Langendammer Straße) nach Langendamm“ zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über folgende Angelegenheiten:

- SW Hessenburg ist abgerechnet
- Ortsumgehung Hessenburg hat begonnen
- Straßenbau Kückenshagen - Langendamm soll in 2011 begonnen (Brückenbau) und 2012 beendet werden
- Radwanderweg Neuendorf-Heide – Michaelsdorf noch kein Fördermittelbescheid
- Baggerarbeiten im Bereich des Hafens Neuendorf wurden durchgeführt
- Auswertung Hochwasser durch starke Regenfälle
- Sehr kritisch äußerte sich der Bürgermeister über Praktiken bei der Einleitung von Regenwasser in den SW-Kanal; die Mehrkosten die dadurch entstehen sind erheblich
- Die Verursacher werden bei Feststellung zur Kasse gebeten
- Sanierung Trauerhalle in Neuendorf wird zurückgestellt und später ausgeschrieben

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Kritik an der Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“
- Probleme bei der Entwässerung der Kreisstraße

- Das Antwortschreiben des Landrates zu den hohen Kosten an den Schulen des Einzugsbereiches steht noch aus; die Verwaltung wird beauftragt sich der Sache anzunehmen und beim Landkreis nachzufragen
- Über die Verwaltung ist vom Landkreis, FG Naturschutz (Herrn Raskop) die bereits mündlich erteilte Zustimmung in Form einer Genehmigung zur Abnahme von Bäumen (Pappel) für den Bereich Hermannshagen – Neuendorf und Radwanderweg Neuendorf - Neuendorf-Heide einzuholen

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 27.06.2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011
Vorlage: K-H/S/272/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2011 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.196.900 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 606.700 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen.

Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt werden durch die geminderte Kreisumlage und durch Mehreinnahmen aus der Einkommenssteuer gedeckt.

Im Vermögenshaushalt wurden einige Ansatzänderungen bei bereits im Haushaltsplan 2011 festgelegten Investitionsmaßnahmen vorgenommen. Auf Grund der reduzierten Investitionskosten für die Baumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße Kückenshagen“ wurde die Rückzahlung der zuviel erhaltenen Kreditmittel aufgenommen. Zum Haushaltsausgleich des Vermögenshaushaltes wurde eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage geplant.

In Hinsicht der Umstellung auf Doppik ab dem Jahr 2012 wurden alle weiterführenden Maßnahmen erstmalig im Nachtragshaushalt 2011 als Verpflichtungsermächtigung festgesetzt. Diese Verpflichtungsermächtigungen gelten auch für das Haushaltsjahr 2012, wenn die Haushaltssatzung noch nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den Nachtragshaushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
der Gemeinde Saal**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 8.700 1.188.200
1.196.900

in der Ausgabe auf 8.700 1.188.200
1.196.900

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 38.300 568.400 606.700

in der Ausgabe auf 38.300 568.400 606.700

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf unverändert
- davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0,00 EUR auf unverändert

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	von bisher	0,00 EUR	auf	794.100
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite EUR	von bisher	118.800 EUR	auf	119.600

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Saal,

Pierson
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den nordwestlichen Bereich des Ortsteils Hessenburg der Gemeinde Saal**
Vorlage: BA-SpT/S/273/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Planaufstellungsverfahren ist entsprechend der Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) korrekt durchgeführt worden. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Lediglich seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ergingen Anregungen und Hinweise, welche in die Abwägung eingestellt wurden.

Zum Abschluss des Satzungsverfahrens wird ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie zu dessen Inkraftsetzung die anschließende Bekanntmachung des Beschlusses erforderlich. Wir bitten Sie daher, nachstehendem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung „nordwestlicher Bereich des Ortsteils Hessenburg“ der Gemeinde Saal

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den nordwestlichen Bereich des Ortsteils Hessenburg vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 und 6 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509) beschließt die Gemeindevertretung die Innenbereichssatzung für den nordwestlichen Bereich des Ortsteils Hessenburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Herbert Matthes für das Vorhaben Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung einer Lagerhalle**

Vorlage: BA-BvH/S/262/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Herbert Matthes

Mit Datum vom 24.06.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Herbert Matthes, Freienwalder Chaussee 16, 16356 Ahrensfelde.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Kückenshagen, Flur 1, Flurstück 233/4 das Bauvorhaben Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung einer Lagerhalle.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung

oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -
Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung einer Lagerhalle - des Bauherrn

Herbert Matthes, Freienwalder Chaussee 16, 16356 Ahrensfelde

für das Flurstück 233/4, Flur 1, Gemarkung Kückenshagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Beate Kollhoff für das Vorhaben Anbau einer Garage mit Hauswirtschaftsraum und Neubau eines Schuppens**
Vorlage: BA-BvH/S/263/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau einer Garage mit Hauswirtschaftsraum und Neubau eines Schuppens** - der Bauherrin

Beate Kollhoff, Kirchstraße 22, 18347 Dierhagen

für das Flurstück 61, Flur 11, Gemarkung Hermannshagen-Dorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Sten Meyer für das Vorhaben Um- und Ausbau einer Stallscheune zu Ferienwohnungen**
Vorlage: BA-BvH/S/265/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Sten Meyer

Mit Datum vom 03.08.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Sten Meyer, Staben 2, 18317 Saal OT Hermannshagen-Dorf.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Saal, Flur 12, Flurstück 106 das Bauvorhaben Um- und Ausbau einer Stallscheune zu Ferienwohnungen.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 1. e) BauGB ist im Außenbereich die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes zulässig, wenn u. a. das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes steht.

Die ausreichende Erschließung muss gesichert sein.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Um- und Ausbau einer Stallscheune zu Ferienwohnungen** - des Bauherrn
Sten Meyer, Staben 2, 18317 Saal OT Hermannshagen-Dorf

für das Flurstück 106, Flur 12, Gemarkung Saal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Werner-Emil Oberheidtmann für das Vorhaben Errichtung eines Wochenendhauses**
Vorlage: BA-BvH/S/268/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wochenendhauses** - des Bauherrn

Werner-Emil Oberheidtmann, Leutra 17, 07751 Jena OT Leutra

für das Flurstück 15, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Torsten Simon für das Vorhaben Umbau und Modernisierung eines Wohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/S/269/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Torsten Simon

Mit Datum vom 31.08.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Torsten Simon, Hermannshäger Weg 2, 18317 Saal.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Saal, Flur 12, Flurstück 79 das Bauvorhaben Umbau und Modernisierung eines Wohnhauses. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben - **Umbau und Modernisierung eines Wohnhauses** - des Bauherrn

Torsten Simon, Hermannshäger Weg 2, 18317 Saal

für das Flurstück 79, Flur 12, Gemarkung Saal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beschlusses wird der in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Tagesordnungspunkt, ohne Nennung von Namen und Zahlen, bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

28.09.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)